



WWW.ECPOWER.DE

Herstellereklärung zu § 71k des Gebäudeenergiegesetzes 2024 (GEG)

Die EC POWER Blockheizkraftwerke

- XRGI® 6
- XRGI® 6 LowNOx
- XRGI® 9
- XRGI® 15 LowNOx
- XRGI® 20

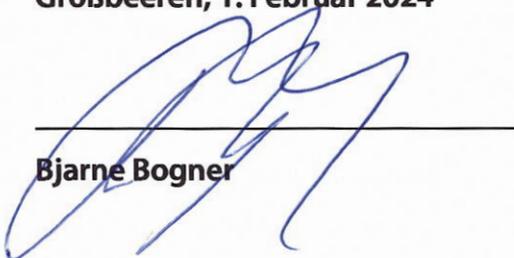
können gemäß den Vorgaben des GEG § 71k auf einen Betrieb mit 100 % Wasserstoff umgerüstet werden.

Die Umrüstung der Geräte wird mittels eines Upgrade-Kits erfolgen, das im Rahmen üblicher Servicearbeiten eingebaut werden kann. Nach aktueller Planung werden die Upgrade-Kits spätestens ab 01.01.2026 serienmäßig verfügbar sein.

Nach der Umrüstung auf 100 % Wasserstoff ist der Betrieb mit Erdgas, Erdgas mit Wasserstoffbeimischungen, Flüssiggas oder Biomethan ohne Rückbau in den ursprünglichen Zustand nicht mehr möglich.

Die Fristen für die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung und der damit verbundenen Ausweisung von Wasserstoffnetzausbaugebieten sind im GEG je nach Größe der Kommune geregelt. Die erste Frist gilt für Gemeinden/Städte mit mehr als 100.000 Einwohner und endet am 30.06.2026. Die zweite Frist gilt für Gemeinden/Städte mit weniger als 100.000 Einwohner und endet am 30.06.2028. Die Umstellung der Netze von Erdgas auf Wasserstoff wird deutlich nach der Verabschiedung der kommunalen Wärmeplanung erwartet, so dass die Verfügbarkeit der Umrüstsätze ab spätestens 01.01.2026 für den praktischen Bedarf ausreichend sein wird.

Großbeeren, 1. Februar 2024



Bjarne Bogner

EC POWER GmbH

Zum Kiesberg 10, 14979 Großbeeren
Telefon 0700 20 15 09 06
E-Mail info@ecpower.de

Geschäftsführer Bjarne Bogner, Cord Müller
Amtsgericht Potsdam, HRB 38472 P
USt.-ID.-Nr. DE260852774

Bankverbindung Jyske Bank
BIC JYBADEHH
IBAN DE59 2002 0500 0001 0156 17